

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Band:** 25 (1922-1923)

**Artikel:** Gegen die Vermögensabgabe  
**Autor:** Gygax, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-749909>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dans le coffre-fort d'une banque; les autres sont les mauvais bergers, ... qui ignorent tout de la psychologie du peuple suisse.

L'initiative échouera misérablement, comme jadis le Beutezug. Mais voici ce qui m'inquiète: elle va favoriser une réaction, qui ne saurait durer longtemps mais contre laquelle il faudra lutter. Les mauvais bergers sont en train de gaspiller les conquêtes morales d'une vingtaine d'années; c'est le crime que je ne leur pardonne pas.

Le travail social est à reprendre dans ses bases profondes; il s'est édifié sur une conception matérialiste, sur le droit du plus fort; il faut le recommencer dans un esprit nouveau.

LAUSANNE

E. BOVET



## GEGEN DIE VERMÖGENSABGABE

Noch selten hat eine Abstimmungsvorlage das Schweizervolk in dem Maße beschäftigt wie die Initiative zur Vermögensabgabe, über welche die Aktivbürgerschaft am 3. Dezember ihr Urteil abgeben wird. Man muss auf die Zeiten der großen Weltanschauungskämpfe in der Schweiz zurückgehen, um eine ähnliche Bewegung zu finden.

Wenn je die Sozialdemokratie die verhasste Bourgeoisie ins Herz treffen wollte, so ist es diesmal der Fall. Der Zweck der Vermögensabgabe soll ein sozialpolitischer sein. Indessen finden wir weder im Text der Vorlage noch in dem Kommentar der schweizerischen sozialdemokratischen Partei eine sichere Definition über die Verwendung der einzuhebenden Beträge. Wohl wird dem Schweizervolk gesagt, die langersehnte Altersversicherung werde dadurch zur Wirklichkeit. Bei näherem Zusehen ergibt sich jedoch, dass diese Angabe falsch ist und der gesamte Ertrag der Vermögensabgabe nicht für diesen Zweck verwendet werden soll. Nach wie vor hält die Sozialdemokratie daran fest, dass für die Alters- und Invaliden-Versicherung andere Finanzquellen herangezogen werden: die Erbschafts- und die Tabaksteuer in der Form des Tabakmonopols. Sodann soll für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ein anderer Teil des Ertrages in Frage kommen. Dr. Arthur Schmid, der literarische Heros der Bewegung, schreibt in seinem Kommentar (Seite 30) folgendes:

„Eine Aufzählung der Verwendungsmöglichkeiten scheint uns im

übrigen nicht angebracht, die Hauptsache ist, dass der Ertrag ausschließlich für soziale Aufgaben zu verwenden ist.“

Eine solche Interpretation öffnet der Willkür Tür und Tor. Der von der Sozialdemokratie vorgeschlagene Verwendungszweck ist auch finanzpolitisch sehr bedenklich. Einnahmen, die nur einmal fließen, können nach bisherigen finanztechnischen Grundsätzen auch nur für einmalige Ausgaben in Frage kommen. Die Vermutung ist daher nicht unberechtigt, der sozialpolitische Verwendungszweck sei nur eine Art Nebenfront, während die Hauptfront die Sozialisierung, die allmähliche Überleitung der heutigen Wirtschaftsform in eine sozialistische ist. Diese gewollte Unklarheit und die geradezu liederliche Formulierung des Textes der Initiative haben von Anfang an den größten Verdacht gegen sie geweckt. Man muss sich im heutigen Stadium der Angelegenheit verwundern, dass nicht schon lange *vor* der parlamentarischen Behandlung der Entrüstungsturm gegen diese Art sozialdemokratischer Finanzpolitik entfesselt wurde. Der Referendumsbürger sieht sich heute einer Partei gegenüber, die alle Grundsätze von Treu und Glauben in dieser Campagne in den Wind geschlagen hat. Zu der Unsicherheit der Verwendung der Abgabe tritt etwas anderes: Die Initiative spricht von einer *einmaligen* Abgabe, allein innerhalb der Sozialdemokratie besteht heute schon die Meinung, dass, wenn diese Initiative erfolgreich wäre, sie nochmals, sogar mehrfach, zur Durchführung kommen könnte. Die Vermutung gewinnt daher an Boden, es sei der Sozialdemokratie weniger um die Erfüllung sozialpolitischer Zwecke als vielmehr um die Ersetzung der heutigen Gesellschaftsordnung durch eine sozialistische zu tun. Darauf deutet auch Art. 13 des Volksbegehrens hin, dessen zweiter Absatz lautet:

„Durch Bundesgesetz wird bestimmt, ob und unter welchen Bedingungen Obligationen von Kantonen und Gemeinden und andere Vermögenswerte an Zahlungsstatt genommen werden.“

Die Initiative ist steuer- und finanzpolitisch derart verfehlt, dass man sich in weitere Erörterungen nicht einzulassen braucht. Kein ernsthafter Finanzwissenschaftler hat sich zu ihr bekannt. Die Sozialdemokratie in ihrer heutigen Ideenarmut musste beim österreichischen Sozialismus ein Anleihen erheben. Sie ist dabei zu einer Lösung gelangt, die alles eher als auf schweizerische Verhältnisse zugeschnitten ist. Die Schweiz kommt heute noch dem

von Jean-Jacques Rousseau im *Contrat social* vertretenen Ideal der Besitzverteilung am nächsten. Die Konzentration von Reichtümern darf bei uns, an anderen Verhältnissen gemessen, als relativ bescheiden bezeichnet werden. Mittel- und Kleinbesitz wiegen vor. In der Schweiz trifft man weder ostelbische Landgüter, noch großindustrielle Riesenkonzerne und kapitalistische Machtgruppierungen nach ausländischem Muster.

Was wären die wirtschaftlichen Folgen der Vermögensabgabe-Initiative? Ohne Zweifel brächte sie eine Verschärfung der Klassen-gegensätze und eine Deroutierung der Volkswirtschaft. Die Krise würde ebenso unabsehbar werden, wie die immer noch vorherrschende Teuerung. Das heute schon kaum mehr erträgliche Maß von Steuern würde wesentlich verschärft durch die Kapitalabwanderung. Überall da, wo auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung eine in ihren Konsequenzen verderbliche anti-kapitalistische Politik getrieben wurde, haben die mittleren und unteren Volksschichten die Rechnung bezahlt. Die Wirtschaftsgeschichte ist reich an solchen Beispielen. Aber bekanntlich schlägt die Sozialdemokratie alle ökonomischen Erfahrungstatsachen in den Wind. Die frühere Führergeneration hat noch etwelche Verantwortlichkeit vor dem Lande besessen. Der heutigen ist sie vollständig abhanden gekommen. Einst hat Lassalle den Arbeitern zugerufen: „Das Recht ist euer soziales Prinzip.“ Was sehen wir heute? Überall da, wo die Sozialdemokratie herrscht, wird dieses Recht mit Füßen getreten; sie verwandelt die Demokratie in Diktatur und nimmt die Pressfreiheit wie heute wieder nur für sich in Anspruch.

Die ökonomischen und sozialen Folgen dieser Vermögensabgabe lassen sich nicht ausmalen; sie würden in letzter Linie auf die Sozialdemokratie selbst zurückfallen. Ihre Destruktionspolitik treibt sie heute so weit, dass sie einer Volkswirtschaft, die aus allen Wunden blutet, noch weitere 1250 Millionen Franken entziehen möchte. Hat die Schweiz nicht bereits ihre Kriegskontribution bezahlt? Sie büßte infolge des Valutazusammenbruches an Minderwerten mehr als sechs Milliarden auf ihrem Volksvermögen ein. Diese Initiative trifft alle. Die Gegner erklären mit Recht, sie schädigt alle, während die Sozialdemokratie mit dem Schlagwort die Wähler zu gewinnen sucht: „Es kriegen alle.“ Die Rückwirkungen einer Vermögensabgabe auf die schweizerische Volkswirtschaft wären ge-

radezu ruinös. Diese Erkenntnis hat sich in starkem Maße der schweizerischen Industrie und Handelswelt aufgedrungen, und äußert sich nach verschiedensten Richtungen. In vielen Fällen handelte es sich nur um die Frage: *vor* oder *nach* dem 3. Dezember? Es sind nicht leere Drohungen, die ausgesprochen werden, sondern es werden Handlungen sein, die vielfach unter einem bitteren Zwang erfolgen würden. Wird die Sozialdemokratie *nach* dem 3. Dezember, wenn sie ihr Spiel verliert, nach den Worten handeln: „Le roi me reverra?“ und die Giftzähne der jetzigen Vorlage herausbrechen, um sie von neuem zu präsentieren? Auf alle Fälle wird aus der heutigen Bewegung eine andere herauswachsen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das frivole Spiel der Sozialdemokratie mit dem Landesinteresse die Beschränkung der demokratischen Rechte auch weiteren Kreisen des fortschrittlichen Bürgertums sympathisch macht. Man ist heute versucht, an die Worte zu erinnern, die Madame Roland auf dem Schaffot gesprochen hat: Oh! Liberté, que de crimes on commet en ton nom!

Die Volksabstimmung vom 3. Dezember bedeutet ohne Zweifel einen Wendepunkt im politischen Leben unseres Landes. Für die Beurteilung der Frage, bis zu welchem Grade der gesunde Menschenverstand über Demagogie und Klassenverhetzung den Sieg davonträgt, wird sie entscheidend sein. Diese Probe auf's Exempel wird zweifellos positiv ausfallen, denn es stehen beste schweizerische Eigenschaften auf dem Spiel: Der Respekt vor Tradition, die Achtung vor dem Privateigentum, vor Zuverlässigkeit und Rechtlichkeit. Das schweizerische Bürgertum muss sich nicht ohne eigene Schuld die Frage vorlegen, ob durch die Annahme der Initiative die wirtschaftliche Zukunft des Landes gefährdet erscheinen könnte? Es hat sich in den letzten zehn Jahren allzusehr von der Politik zurückgezogen. Die Vermögensabgabe-Initiative wird *das* Gute haben, dass sich der Besitz, wenn diese große Gefahr abgewendet ist, in seinem wohlverstandenen Interesse auf eine noch höhere Leistungsfreudigkeit besinnen wird, um allen solchen Versuchen den Boden zu entziehen. Wenn das Bürgertum sich mehr um Politik bekümmert und die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten wieder als eine Pflicht auffasst, dann ist die Aufregung der letzten Wochen nicht umsonst gewesen.

ZÜRICH

PAUL GYGAX

